



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Qualifizierungsoffensive
Programme zur beruflichen Bildung

IMPRESSUM

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Referate: IV4 und M2
www.wirtschaft.hessen.de

Quelle: Verordnung über die Berufsschule vom 9. September
2002 Hessen (ABl. S. 678), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 11. Juli 2011 (ABl. S. 314)

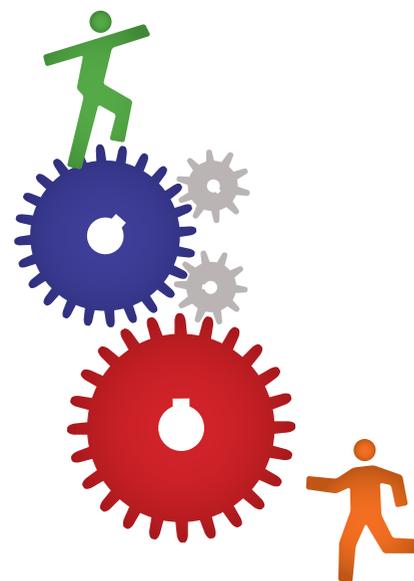
Gestaltung: Stijlroyal
Druck: W.B. Druckerei GmbH
Erscheinungsdatum: Februar 2013

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung



ERWERB VON SCHULABSCHLÜSSEN WÄHREND DER DUALEN BERUFS-AUSBILDUNG

Hauptschulabschluss, Realschulabschluss,
Fachhochschulreife



Die duale Berufsausbildung stellt für Betriebe eine zentrale Säule zur Sicherung von Fachkräften dar. Zugleich eröffnet sie Jugendlichen vielfältige berufliche Karrierechancen und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei wissen viele Betriebe und Auszubildende nicht, dass man auch Schulabschlüsse während einer dualen Berufsausbildung erwerben kann. Auf diese Möglichkeit und Besonderheit der dualen Berufsausbildung möchte ich Sie aufmerksam machen.

Die duale Berufsausbildung bietet die Möglichkeit, mehrere Ziele gleichzeitig zu erreichen: einen anerkannten Berufsabschluss mit besten Zukunftsaussichten und einen höheren Schulabschluss (z. B. Haupt- oder Realschulabschluss). Selbst der Erwerb der Fachhochschulreife, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt, ist möglich. Zudem: Wer nach erfolgreichem Berufsabschluss z. B. eine Fortbildung zum „Meister“ / zur „Meisterin“ oder zum „Fachwirt“ / zur „Fachwirtin“ anschließt, erwirbt durch das Bestehen der Prüfung sogar die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Ausbildung ist der beste Weg, den eigenen künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Sie ist eine Investition, die sich für Sie und Auszubildende rechnet. Meine Bitte an Sie: Eröffnen Sie Ihrem Auszubildenden bzw. Ihrer Auszubildenden die Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erlangen, und unterstützen Sie sie auf diesem Bildungsweg!

Florian Rentsch
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

DUALE BERUFSAUSBILDUNG

Eine duale Berufsausbildung findet im Betrieb und in der Berufsschule statt. Die Ausbildung können Jugendliche ab dem fünfzehnten Lebensjahr auch ohne Schulabschluss beginnen. Zunächst müssen sie sich bei einem Betrieb um einen Ausbildungsplatz bewerben. Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen bieten vor allem Arbeitsagenturen, Jobcenter und Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer).

Die Ausbildung dauert je nach Beruf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Drei bis vier Tage pro Woche werden die Jugendlichen dabei in der Regel im Betrieb ausgebildet, an den anderen Tagen besuchen sie die Berufsschule. Unterrichtet werden dort berufsbezogene Inhalte, aber auch allgemeinbildende Fächer.

Den Berufsabschluss erhalten Auszubildende durch Bestehen einer Abschlussprüfung bei der für den jeweiligen Ausbildungsberuf zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer).

DER WEG ZUM SCHULABSCHLUSS

Die Berufsschule stellt bei erfolgreicher Teilnahme am Unterricht ein Abschlusszeugnis aus, ansonsten ein Abgangszeugnis. Für den Erwerb des Abschlusszeugnisses müssen die Leistungen in den Fächern jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden. Eine schlechtere Note kann aber auch durch eine bessere Note ausgeglichen werden. Das Abschlusszeugnis ist die Basis für den Erwerb der Schulabschlüsse.

Entscheidend für den erreichbaren Schulabschluss ist der Schulabschluss bei Eintritt in die Berufsschule. Es kann jeweils der nächsthöhere Schulabschluss angestrebt werden, z. B. aufbauend auf einem Hauptschulabschluss der Realschulabschluss. Für den Erwerb von Schulabschlüssen gelten zudem folgende Voraussetzungen:

HAUPTSCHULABSCHLUSS ODER DEM HAUPTSCHULABSCHLUSS GLEICHWERTIGER ABSCHLUSS

Benötigt wird lediglich das Abschlusszeugnis der Berufsschule.

REALSCHULABSCHLUSS ODER DEM MITTLEREN ABSCHLUSS GLEICHWERTIGER ABSCHLUSS

- Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Bestehen der Abschlussprüfung der Kammer im Beruf
- Gesamtnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens 3,0
- „Befriedigende“ Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht
- Mindestens 80 Stunden Unterricht im Fach Deutsch / Fremdsprache mit mindestens „ausreichenden“ Leistungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich Vorkenntnisse z. B. in Fremdsprachen (vorrangig Englisch und Französisch) oder einen ausländischen Schulabschluss anerkennen zu lassen. Die benötigten Kenntnisse werden aber auch durch Berufsschulunterricht vermittelt.

FACHHOCHSCHULREIFE ODER DER FACHHOCHSCHULREIFE GLEICHWERTIGER ABSCHLUSS

- Realschulabschluss, Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs oder gleichwertiger Schulabschluss
- Versetzung in die Klasse 11 der Oberstufe oder mindestens „befriedigende“ Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch (wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als „ausreichend“ sein darf)
- Bestehen der Abschlussprüfung der Kammer im Beruf
- Gesamtnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens 3,0
- Teilnahme an Zusatzunterricht, der während der Ausbildung am Abend, am Nachmittag oder am Samstag eventuell in Kooperation mehrerer Berufsschulen stattfindet
- Bestehen einer schriftlichen Prüfung

Der Zusatzunterricht findet in der Regel im sprachlichen Bereich (240 Stunden) und im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich (240 Stunden) statt. Weitere Inhalte im Bereich Politik (80 Stunden) werden normalerweise bereits durch den Pflichtunterricht an Berufsschulen abgedeckt. Die Prüfungsleistungen müssen in den Fächern Deutsch / Kommunikation, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich jeweils mindestens „ausreichend“ sein. Eine „mangelhafte“ Leistung in einem Fach kann durch eine „gute“ Leistung in einem anderen Fach bzw. durch „befriedigende“ Leistungen in den beiden anderen Fächern ausgeglichen werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Detailliert ist der Erwerb von Schulabschlüssen im Rahmen einer dualen Ausbildung in der Berufsschulverordnung geregelt.

In Hessen gibt es weitere Qualifizierungswege, die auf einer dualen Berufsausbildung aufbauen. So können beispielsweise Jugendliche mit einem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) und einer abgeschlossenen Berufsausbildung über den Besuch der „Fachoberschule“ oder der „Fachschule“ die Fachhochschulreife erwerben. Die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung und damit den Zugang zu bestimmten fachlich verwandten Studienfächern kann erhalten, wer nach Abschluss der dualen Berufsausbildung drei Jahre hauptberuflich in diesem Beruf tätig ist und eine Hochschulzugangsprüfung besteht. Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung lässt sich zudem durch eine Fortbildung z. B. zum „Meister“ / zur „Meisterin“ oder zum „Fachwirt“ / zur „Fachwirtin“ erwerben.

Informieren Sie sich am besten selbst, z. B. bei der Schule / Beruflichen Schule vor Ort, darüber, welche Möglichkeiten die duale Berufsausbildung bietet!

Diese Informationen sind auch in englischer, griechischer, italienischer, polnischer, russischer, spanischer und türkischer Sprache erhältlich. Sie können bis zum 07.06.2013 per E-Mail unter **Flyer_Berufsausbildung@hessen-agentur.de** angefordert werden und stehen darüber hinaus unter **www.hessen-agentur.de/Flyer_Berufsausbildung** zum Download zur Verfügung.